

## **Reglement für den Spezialitätenmarkt IUNR der ZHAW in Wädenswil**

Mit der Anmeldung akzeptiert die Ausstellerin oder der Aussteller die nachfolgenden Bedingungen.

### **1. Organisation**

- Der Markt findet traditionell im Mai am Samstag vor dem Muttertag (Ausnahmen vorbehalten) auf dem Campus Grüental an der ZHAW in Wädenswil statt.
- Der Spezialitätenmarkt untersteht der Aufsicht des Organisationskomitees (nachfolgend OK).

### **2. Marktzeiten, Platzreglement und Storno**

- 1.1 Im 2025 findet der Markt am 10. Mai 2025 von 9:00 – 16:00 Uhr statt.
- 1.2 Das Gelände wird am Markttag ab 5:30 zugänglich sein.
- 1.2 Der Standplatz muss am Markttag bis 8:00 Uhr bezogen sein, d.h. alles erforderliche Material muss sich am Standplatz befinden.
- 1.3 Die Standplätze werden durch das OK zugewiesen. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Spezielle Wünsche der Aussteller: innen werden nach Rücksprache und Möglichkeit, aber ohne Präjudiz, berücksichtigt. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.
- 1.4 Die Standplätze werden mit Markierungen versehen. Das Überschreiten der Markierung ist nicht gestattet.
- 1.5 Im Raum für Kulinarische Bühne dürfen keine Zusatztische oder andere Gestelle platziert werden. Ausnahmen, wie z.B. ein Kühlschrank, müssen im Vorfeld gemeldet und vom OK genehmigt werden.
- 1.6 Fremdwerbung auf dem persönlichen Standplatz ist nicht gestattet. Standplätze dürfen nur mit Zustimmung der Marktchefin an Dritte abgetreten werden.
- 1.7 Bei Nichtanwesenheit der Ausstellerin oder des Ausstellers um 8 Uhr am Markttag kann der Platz anderweitig vergeben werden.
- 1.8 Die Platzmiete wird in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.
- 1.9 Das Parkieren der Fahrzeuge erfolgt nach Anweisung vor Ort.
- 1.10 Stornobedingungen bei einem Rücktritt: 100 % Rückerstattung bis acht Wochen vor dem Markt, 50 % Rückerstattung bei Rücktritt bis vier Wochen vor dem Markt. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt keine Rückerstattung der Marktgebühr.

### **3. Gebühren**

Die Gebühren werden durch das OK festgelegt und sind im Voraus zu entrichten.

#### **Kosten für Pflanzenmarkt**

Stand bis 20 m<sup>2</sup>: 200.- CHF

Stand bis 40 m<sup>2</sup>: 400.- CHF

Marktstand (Tisch mit Stoffdach) 50.- CHF

#### **Kosten für Kulinarische Bühne**

Den Teilnehmer: innen der Kulinarischen Bühne wird ein Tisch zur Verfügung gestellt (Masse: 1.6 x 0.8 m). Es werden keine zusätzlichen Tische zur Verfügung gestellt.

Standgebühr: 185.- CHF

Stromanschluss: 20.- CHF

#### **Food**

Gebühr für Standplatz: 300.- CHF

Tischmiete: 50.- CHF

### **4. Allgemeine Marktbestimmungen**

4.1 Die Zufahrten sind für die Notfalldienste (Feuerwehr, Sanität, Polizei) während der gesamten Dauer des Marktes frei zu halten.

4.2 Das Nichteinhalten des Reglements hat Einfluss auf die Platzvergabe bei der nächsten Durchführung.

4.3 Die ZHAW Wädenswil haftet für keinerlei Schäden.

4.4 Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an das OK zu richten.

OK Spezialitätenmarkt  
Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen  
ZHAW Life Sciences und Facility Management  
Grüentalstrasse 14, Postfach  
8820 Wädenswil

+41 58 934 57 79  
spezialitaetenmarkt@zhaw.ch